

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	<b>nur Grüngutanlieferungen</b>	

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

---

37. Jahrgang

November 2016

Nr. 11

---

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ist am Donnerstag, 24.11.2016, ab 12.00 Uhr geschlossen.

#### Pressemitteilung Staatliches Bauamt Regensburg

##### Ausbau der Ortsdurchfahrt Brunn Verlängerung der Vollsperrung

Die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt von Brunn (Staatsstraße 2235) im Zuge der Straßenbauarbeiten des Staatlichen Bauamts Regensburg verlängert sich bis längstens 16.12.2016, weil zusätzliche Leistungen noch anfallen bzw. angefallen sind. So haben sich zum einen die Kanalarbeiten als umfangreicher herausgestellt als angenommen. Zum anderen wurden bzw. werden noch alle Hausanschlüsse des Kanals in der gesamten, etwa 0,5 km langen Ortsdurchfahrt im Zuge der Straßenbaumaßnahme erneuert.

Das Staatliche Bauamt bittet bei allen Verkehrsteilneh-

mern und Anliegern um Verständnis für die während der Bauzeit erforderlichen Sperrungen und Behinderungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Manfred Rieger, Abteilungsleiter Landkreis Regensburg,  
Tel. 0941 / 698 565 300

Josef Koller, Projektleiter, Tel. 0941 / 698 565 330.

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

**Nächster Termin: Donnerstag, 19.1.2017.**



## Landkreisweite Aktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

### Zentrale Veranstaltung im Markt Lappersdorf

Wenn am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in Stadt und Landkreis Regensburg die Terre-des-Femmes-Fahnen gehisst werden, ist dies ein sichtbares Zeichen, dass häusliche Gewalt nicht toleriert wird.

Anlässlich dieses Tages lädt der Markt Lappersdorf in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Regensburg ein:



### Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

am Freitag, den 25. November 2016  
um 17:00 Uhr am Gymnasium Lappersdorf

Fahnenhissen vor dem Gymnasium  
Ausstellungseröffnung „Liebe(r) gewaltFREI  
leben“ in der Aula des Gymnasiums  
„Für ein Leben ohne Gewalt“  
Diskussion und Infos über Hilfsangebote zum  
Thema häusliche Gewalt

**Info unter:** Gleichstellungsstelle LRA, Frau Rogowsky, Tel. 0941/4009-358 oder  
Email: [gleichstellung@landratsamt-regensburg.de](mailto:gleichstellung@landratsamt-regensburg.de)

## Standesamt Kallmünz

### Trauung im Monat Oktober 2016

1. 10. 2016

Ulrike Olschewski, Regensburg  
Alexander Christian Gotthardt, Kallmünz



### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,  
Zimmer EG 02.

### Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 16. 11. 2016, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 7. 11. 2016

## TERMINANKÜNDIGUNGEN

### Bürgerinformationsabend zu den geplanten Felssicherungsmaßnahmen im Bereich Eichenberg, Markt Kallmünz

Termin: Donnerstag, 10. 11. 2016, 19.00 Uhr im Bürgersaal.

### Bürgerinformationsabend zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dallackenried Ost“, Markt Kallmünz

Termin: Donnerstag, 3. 11. 2016, 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Dallackenried.

## !ACHTUNG! NEUER TERMIN! VERSCHOBEN WEGEN KRANKHEIT!

### Konzert im „Alten Rathaus“ „Zwoa Achterl bitte“

verschoben auf Sonntag, den 27. November 2016

Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt: 10,00 €

Bereits gekaufte Karten sind natürlich weiterhin gültig.

Kartenverkauf im Tourismusbüro im „Alten Rathaus“

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 16 Uhr

Sonn- und Feiertage von 12 bis 16 Uhr

Tel. 09473 / 7 17 99 99

E-Mail: tourismus.kallmuenz@realrgb.de

### Solo Due – Helmut Nieberle & Milorad Romic

Am Samstag, den 26. November 2016, sind Helmut Nieberle und Milorad Romic zu Gast im Alten Rathaus Kallmünz.

Helmut Nieberle und Milorad Romic vereinen in ihrem Konzert gekonnt die gegensätzlichen Spielarten von Jazzgitarre (Nieberle) und klassischer Gitarre (Romic). Ohne einen Ton falscher Gemeinsamkeit harmonisiert ihr Gitarrenduo gerade darin, dass keiner seine Eigenheiten verleugnet. Das Repertoire besteht aus Klassikern von Vivaldi, Scarlatti und Bach sowie eigenen Kompositionen. Mit viel Freude am Musizieren finden zwei selbstbewusste Gitarristen aus dem Gegensatz heraus zum schönsten Miteinander.

Weitere Informationen unter:

<http://helmutnieberle.de/sites/solodue.htm>

Der Markt Kallmünz freut sich alle Interessierten zu dem Konzert am 26. 11. 2016 um 19.30 Uhr einladen zu dürfen.

Eintritt 8,- €

Kartenverkauf im Tourismusbüro im „Alten Rathaus“,  
Tel. 09473 / 7 17 99 99

### Volkstrauertag 2016

Es werden alle Vereine des Marktes Kallmünz gebeten, sich am diesjährigen Volkstrauertag zu beteiligen.

Treffpunkt am 12. November 2016 um 18.30 Uhr „Am Graben“, 19 Uhr Gottesdienst mit MGV Kallmünz und Blaskapelle Dietldorf.

Nach den Feierlichkeiten Bewirtung durch die KRK im Bürgersaal.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

### Rückschnitt von Grundstücksbepflanzungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstücksbepflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und deshalb entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

Dies gilt auch für Grundstücke, die an Bächen und Flüssen gelegen sind.

Um Beachtung wird gebeten.



## Neuer Spielplatz für Dinau

Eine weitere wichtige Infrastrukturmaßnahme für den Ortsteil Dinau konnte abgeschlossen werden.

Bei einer kleinen Feierstunde spendete Pfarrer Andreas Giehl dem neuen Spielplatz den kirchlichen Segen.

Zwei Bürgerversammlungen waren nötig, um den Standort sowie die passenden Spielgeräte, welche sich der Nachwuchs wünscht, zu eruieren, so 1. Bürgermeister Brey. Bei der Standortfrage erhielt jeder Dinauer Haushalt einen Fragebogen. Das Ergebnis hierzu war eindeutig.

Man entschied sich für den Dorfmittelpunkt bei der Kirche. 1. Bürgermeister Brey erläuterte in seinen Ausführungen, dass der Markt Kallmünz ein Budget von 20.000 Euro zur Verfügung stellte. Vom Bauhof und durch eine Fremdfirma wurden die Vorarbeiten erledigt und die Dorfgemeinschaft stellte die Spielgeräte auf. Am Ende beliefen sich die Kosten auf 24.500 Euro. Durch die Errichtung des Spielplatzes ist ein wichtiger Baustein für die Dorfentwicklung geschaffen worden. OGV Vorsitzende



Bettina Ebneht pflanzte mit den Kindern eine Winterbirne, die an dieses freudige Ereignis erinnern soll.  
gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister



## Ein weiterer „Zwerg“ in der Krippe – Künstler Albert Scholz spendet erneut Kunstwerk

Die Mädchen und Jungen aus der Johanniter-Kinderkrippe „KALLe Kallmünz“ haben einen neuen Freund. Der hölzerne und freundlich lächelnde „KALLe Zwerg“ ziert seit einigen Tagen den Garten der Einrichtung und sorgt für viel Freude bei Klein und Groß.

Das Werk stammt vom Kallmünzer Künstler Albert Scholz, der die Kunstkrippe seit ihrer Eröffnung vor drei Jahren mit seinen Kunstwerken unterstützt. So stammt beispielsweise der unmittelbare „Nachbar“ vom „KALLe Zwerg“, der bunte Gartendrache „Flecki“ ebenfalls von Albert Scholz. „Der Schwerpunkt unserer Einrichtung ist die Kunst und deswegen sind wir sehr glücklich darüber, einen so engagierten Künstler wie Herrn Scholz im Boot zu haben“, so Krippenleitung Maria Söllner.

Auch der 1. Bürgermeister von Kallmünz Ulrich Brey und die Sachgebietsleiterin für Johanniter-Kindereinrichtungen in Ostbayern Sylvia Meyer kamen vorbei, um die neue Errungenschaft der Kunstkrippe zu begutachten und freuten sich sehr über das gelungene Geschenk.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Einrichtungsleitung Maria Söllner unter 09473/9511129.



v. l.: 1. Bürgermeister von Kallmünz Ulrich Brey, Krippenleitung Maria Söllner, Sachgebietsleitung für Kindereinrichtungen Sylvia Meyer, Künstler Albert Scholz

## **Aus der Marktgemeinderatsitzung am 20. 10. 2016**

### **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

1. Bürgermeister Brey begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Besonderer Gruß gilt Herrn BRK-Direktor Sepp Zenger und Erstem Bürgermeister der Gemeinde Wolfsegg, Herrn Wolfgang Pirzer.

### **Errichtung einer Tagespflegestätte für Senioren in der Gemeinde Wolfsegg;**

#### **Diskussion im Beisein von Herrn BRK-Direktor Sepp Zenger und Herrn 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Brey übergibt das Wort an Herrn BRK-Direktor Sepp Zenger. Herr Zenger führt aus, dass das BRK eine Tagespflegestätte für Senioren in der Gemeinde Wolfsegg errichten möchte. Es tritt eine Änderung bei den Pflegeleistungen ab 01.01.2017 ein. Aus den bisher drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Die Fördermöglichkeiten für die Errichtung einer Tagespflegestätte werden erörtert.

Beim Pflegegrad IV stehen Leistungen in Höhe von ca. 1.600 Euro für die Pflegebedürftigen zur Verfügung. Auf Anfrage hin, wieso ein zusätzlicher Beitrag der Gemeinden in Höhe von zwei Euro bzw. vier Euro verlangt werden soll, antwortet Herr Zenger, dass eine Kostendeckung nur bei Vollaustattung gegeben ist. Bei einer Auslastung von ca. 80%, wie in einem bestehenden Heim, entsteht ein jährliches Defizit von ca. 60.000 Euro. Die Pflegebedürftigen z. B. mit Pflegegrad IV müssten bei einem Aufenthalt in einer Tagespflegestätte monatlich 101,96 Euro als privaten Anteil leisten. Zum Betrieb der Tagespflegestätte gehören auch die Verpflegung sowie die Fahrten vom Wohnort zur Pflegestätte und von der Pflegestätte wieder zum Wohnort. Der Beitrag der Kommunen ist als Kompensation für die nicht belegte Zeit zu sehen. Das Betriebsrisiko und das Risiko des Defizits liegen beim BRK. Die zwei bzw. vier Euro stellen eine kalkulatorische Größe dar, die aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt wurde. Die Beteiligung der Gemeinden basiert auf der tatsächlichen Inanspruchnahme der Pflegestätte. Auswirkungen auf die Kinder- und Altenheimstiftung in Kallmünz dürfte die Errichtung der Tagespflegestätte nicht haben, da ein entsprechendes Angebot dort nicht vorliegt. Hierbei wirft 1. Bgm. Brey ein, dass bei der Kinder- und Altenheimstiftung eine eingestreute Betreuung von bis zu fünf Personen derzeit geprüft werde.

Zur Standortfrage erläutert BRK-Direktor Zenger, dass das Angebot der Gemeinde Wolfsegg mit Erbpachtvertrag und entsprechendem Baukostenzuschuss sehr lukrativ erscheint. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Tagespflegestätte dürfte bei ca. 700.000 bis 800.000 Euro liegen. Der Eigenanteil beträgt demnach ca. 300.000 bis 350.000 Euro.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an BRK-Direktor Zenger und 1. Bgm. Pirzer gestellt wurden, verabschiedete 1. Bgm. Brey die beiden.

In der weiteren Diskussion wurde über die Möglichkeit der Befristung der Kooperationsklärung bis 2020 beraten. In der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung sollten Ausstiegsklauseln und Kündigungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Nach Ansicht der Marktgemeinderatsmitglieder und den Ausführungen von BRK-Direktor Zenger zu entnehmen, würde der Zuschuss von zwei bzw. vier Euro bei Vollaustattung und Kostendeckung entfallen.

Nach eingehender Beratung beschließt der MGR Kallmünz, die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft zur Errichtung der Tagespflegestätte für Senioren in der Gemeinde Wolfsegg zu erklären.

Weitere Details, wie Kündigungsmöglichkeiten und Ausstiegsklauseln sind beim Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu klären.

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.08.2016**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.08.2016 werden wie folgt vorgetragen:

#### **Freiwillige Feuerwehren Markt Kallmünz;**

- a) Auftragsvergabe zur Beschaffung von Ersatzmaterial**
  - b) Auftragsvergabe zum Ausbau des Mehrzweckfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz**
- Beratung und ggf. Beschlussfassung**

##### **zu a):**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass der Auftrag an die Firma Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG für die Ersatzbeschaffung vergeben wird. Die Auftragssumme beläuft sich auf 10.653,68 € brutto (abzgl. 2% Skonto).

##### **zu b):**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass der Umbau des VW T5 Busses als Mehrzweckfahrzeug für die FF Kallmünz an die Firma Furtner & Ammer KG, Landau a.d. Isar mit einer Angebotssumme 19.003,11 € brutto (ohne die Optionen) vergeben wird.

- **Sebastienbergkirche;  
Auftragsvergabe für Elektroinstallationsarbeiten;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architektur- & Planungsbüros Haneder & Kraus vom 28.07.2016 beschließt der Marktgemeinderat den Auftrag an die Firma Vierl, 92287 Schmidmühlen, mit einer Angebotssumme in Höhe von insgesamt 7.946,28 € zu vergeben.

- **Kläranlage Kallmünz; Beschaffung eines Dreibeines;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Firma G. Kolbe Meiku GmbH, Olching, mit der Lieferung des neuen Dreibeines für die Kläranlage Kallmünz, mit einer Angebotssumme i. H. v. 4.587,57 € beauftragt wird.

- **Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Investitionskostenanteils „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz“;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

- 1. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, bei der Bayern-

Labo einen „Energiekredit Kommunal Bayern“ i.H. des auf den Markt Kallmünz anfallenden Kostenanteils an der energetischen Sanierung in der Schulturnhalle Kallmünz (ca. 500.000,00 €) zu beantragen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Tilgungsfreijahre werden nicht in Anspruch genommen.

2. Der restliche Kreditbedarf (ca. 870.000,00 €) wird über einen Investkredit Kommunal Bayern gedeckt. Es werden – soweit möglich – Teilkredite mit verschiedenen Laufzeiten beantragt. Die jährliche Tilgungsrate sollte 35.000,00 € nicht überschreiten.

### **Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Den MGR Mitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen Informationsmaterial des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes übersandt. Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.01.2017, sind Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln und damit auch umsatzsteuerpflichtig. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind z.B. Gemeinden und Zweckverbände. Eine Ausnahme besteht für hoheitliche Tätigkeiten. Grund für diese Einführung des neuen § 2b Absatz 1 Umsatzsteuergesetz war die Mehrwertsteuer-systemrichtlinie der Europäischen Union, die in nationales Recht umzusetzen war.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass Leistungen der Gemeinden und Zweckverbände, die nicht hoheitlich sind, umsatzsteuerpflichtig werden.

Für den Markt Kallmünz kann dies eintreten bei der Vermögensverwaltung z.B. Vermietung Bürgersaal, Altes Rathaus, Nutzung der Schulturnhalle durch Vereine, Leistungen des Bauhofes für Vereinsfeste, Tourismus, und ähnliches. Den Gemeinden steht die Möglichkeit offen, durch Abgabe einer Optionserklärung, das „alte Recht“ für Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 entstehen, für anwendbar zu erklären. Bei Nichtabgabe der Optionserklärung wären die vorgenannten Umsätze ab 01.01.2017 umsatzsteuerpflichtig. Nach eingehender Beratung beschließt der MGR Kallmünz, dass vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet wird.

Diese Erklärung ist gegenüber dem Finanzamt Regensburg abzugeben.

### **Erste Änderung des Bebauungsplanes „Dallackenried Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan;**

#### **Beratung und ggfs. Billigung und Aufstellungsbeschlussfassung**

1. Bgm. Brey trägt die Stellungnahme der Verwaltung wie folgt vor:

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Dallackenried-Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan;**

#### **Beratung und ggf. Billigungs- und Aufstellungsbeschlussfassung zur 1. Änderung**

Im Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 21.09.2016 hat am 13.10.2016 ein Gespräch mit den

beteiligten Eigentümern und Besitzern sowie dem Vertreter des Erschließungsträgers im Verwaltungsgebäude des Marktes Kallmünz stattgefunden.

Dabei hat sich herausgestellt, dass ein Beteiligter keinerlei Interesse an der Erschließung des Baugebietes hat.

Aufgrund dieses Ergebnisses liegt ein geänderter Vorabentwurf zum Bebauungsplan vor. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von diesem Plan. Anzumerken ist hier, dass die in der Sitzung vom 21.09.2016 angeregten Änderungen wie z.B. Dachform, Ziegelfarbe, Zaunhöhe usw. in die Festsetzungen eingearbeitet werden, diese aber heute noch nicht Bestandteil der Beratungen sind.

Der Erschließungsträger beantragt nun die Bebauungsplan-Änderung auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung. Geplant ist eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Im Gegenzug dazu soll der östliche Bereich um vier neue Bauparzellen erweitert werden.

Seitens der Verwaltung wurde im Hinblick auf die Herausnahme einer Teilfläche aus dem Bebauungsplangebiet mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Regensburg telefonisch Rücksprache genommen. Die Herausnahme wird dort sehr kritisch gesehen, da das Grundstück tatsächlich als erschlossen betrachtet werden kann. Eine Bebauung ist daher gegeben. Unter Einhaltung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird empfohlen, die Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu belassen.

Auch beim Bayerischen Gemeindetag ist eine entsprechende Anfrage gestellt worden. Hier hat die Verwaltung ebenfalls die Auskunft erhalten, dass im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes belassen werden sollte.

Hier hat der Markt Kallmünz mit Rahmen der Planungshoheit auch die Pflicht, auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung hinzuwirken. Das im Nordwesten gelegene Grundstück ist straßenmäßig erschlossen. Eine Parzellierung ist nicht unbedingt notwendig. Eine Bebauung des Grundstückes ist grundsätzlich möglich.

Die Einlassungen des Landratsamtes Regensburg sind nachvollziehbar. Bevor über einen Änderungsbeschluss entschieden wird, sollten die Auswirkungen auf Bauleitplanungen im Ort Kallmünz vom Landratsamt Regensburg bewertet werden und zu dem sollte eine Bürgerversammlung in Dallackenried zur Akzeptanz abgehalten werden. Weiterhin sollte im Bebauungsplan berücksichtigt werden, dass Sozialwohnungen entstehen und eine zentrale Wärmeversorgung geprüft wird.

Der Bebauungsplan wurde präsentiert. Dabei wurde eine Grundstücksfläche ausgenommen. Im Sinne einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung sollte diese Fläche in den Geltungsbereich einbezogen werden.

Der MGR Kallmünz beschließt, ein Bürgerinformationsgespräch zur Änderung des Bebauungsplanes Dallackenried Ost abzuhalten (Termin 03.11.2016, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Dallackenried) und die Auswirkungen der Ausweisung von 29 Bauplätzen auf zukünftige Baulandausweisungen im Marktbereich Kallmünz durch eine Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg bewerten zu lassen.

**Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses in Holzblockbauweise mit zwei PKW Stellplätzen  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der MGR Kallmünz nimmt vom vorgelegten Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

**Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, überdachten Stellplätzen und Garage  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Bgm. Brey trägt die Beschlussvorlage wie folgt vor:

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 21.09.2016 bereits mit dem Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, überdachten Stellplätzen und Garage befasst. Die Mehrheit der Marktgemeinderatsmitglieder war der Auffassung, dass das Vorhaben (wie in der Sitzung vorgestellt) realisiert werden könne.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- Errichtung eines Flachdaches anstatt Satteldach
- Überschreitung der Baugrenzen in westlicher Richtung um ca. 2 m
- Überschreitung der Grundflächenzahl 0,39 anstatt 0,35.

Weiterhin ist die Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Übernahme der Abstandsflächen auf das gemeindeeigene Grundstück erforderlich. Dieses Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und ist nicht bebaubar. Durch die Abstandsflächenübernahme entstehen dem Markt Kallmünz keine Nachteile.

Der MGR Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Er stimmt den Befreiungen und der Abstandsflächenübernahme zu.

**Antrag auf Vorbescheid zum Anstrich und Umbau des bestehenden Gebäudes  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der MGR Kallmünz nimmt vom vorgelegten Antrag auf Vorbescheid Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Aufwertung der Grundstücke der ehemaligen Tankstelle im Ortsteil Traidendorf;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das betreffende Grundstück wird anhand einer Präsentation dargestellt.

1. Bgm. Brey führt aus, dass es Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt gegeben hat. Durch den Rückbau der ehemaligen Tankstelle (unterirdisch) könnten Ökopunkte generiert werden. Der Rückbau würde Kosten von 15.000–20.000 Euro verursachen. Grundstückseigentümer bleibt der Freistaat Bayern.

Nach eingehender Beratung beschließt der MGR Kallmünz, die Grundstücke der ehemaligen Tankstelle im Ortsteil Traidendorf nicht aufzuwerten und die unterirdischen Anlagen zu einem Preis von 15.000–20.000 Euro nicht zurückzubauen.

**Felssicherungsmaßnahmen im Marktbereich Kallmünz - Burglengenfelder Straße, Krachenhausener Weg und Eichenberg;**

**Sachverhaltsdarstellungen, weiteres Vorgehen;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Brey berichtet dem MGR Kallmünz, dass die Begehungen zur botanischen und zoologischen Zustandserfassung abgeschlossen sind. Für den Bereich Eichenberg sollten 2016 Maßnahmen begonnen werden. Es ist angedacht, einen Schutzzaun entlang der Eicher Straße zu errichten. Der Handlungsbedarf für die Bereiche Krachenhausener Weg und Burglengenfelder Straße ist eher als nachrangig zu beurteilen. Aufgrund der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sollten die Planungen und Gründe für die Errichtung des Zaunes in einer Bürgerinformationsveranstaltung dargelegt werden. Hierzu ist ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde und des Planungsbüros einzuladen. 1. Bgm. Brey schlägt hierzu den 10. November 2016 um 19 Uhr im Bürgersaal vor.

Der MGR Kallmünz ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Termin: 10.11.2016, 19.00 Uhr, Bürgersaal Kallmünz.

**Stromtrassenplanungen;  
Beratung und ggfs. Beschlussfassung**

1. Bgm. Brey gibt den MGR-Mitgliedern anhand einer Präsentation die drei Varianten zu den Stromtrassenplanungen der TenneT, die bisher vorliegen und den Markt Kallmünz berühren, bekannt.

Danach wäre der Bereich nordöstlich von Fischbach und östlich von Kallmünz, Richtung Holzheim a. F. betroffen.

Dies ist nur eine von drei Varianten.

Der Markt Kallmünz kann bis 04.11.2016 Raumwiderstände (Bodendenkmäler, Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete usw.) der TenneT mitteilen.

1. Bgm. Brey schlägt vor, dass entsprechende Stellungnahmen von den MGR Mitgliedern der Verwaltung übersandt werden. Des Weiteren gibt 1. Bgm. Brey die Termine für die Infomärkte, für Bürgerinnen und Bürger wie folgt bekannt:

- Bad Abbach, 25.10.16, Kursaal Kaiser-Karl-V.-Allee 5
- Mellersdorf/Pfaffenberg, 26.10.2016, Haus der Generationen, Straubinger Str. 37
- Essenbach, 27.10.2016, Eskara-Savignion-Platz 4,
- Mitterteich, 28.10.2016, Aula der Theobald-Schrems-Schule, Kolostr. 8,

Die Infomärkte finden jeweils in der Zeit von 15.00 bis 20.00 Uhr statt.

Der Markt Kallmünz wird bis 04.11.2016 seine Einwendungen zur Stromtrassenvariante der TenneT mitteilen.

**Bekanntgaben**

1. Bgm. Brey gibt bekannt,

- a) dass die FF Traidendorf am 01.07.2017 um 16 Uhr die Einweihung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges und Segnung der restaurierten Vereinsfahne feiert und die MGR Mitglieder herzlichst einlädt,
- b) dass der Oberpfälzer Heimattag in München am 06.11.2016 stattfindet,

- c) dass der Treffpunkt für die Teilnahme am Volkstrauertag am 12.11.2016 um 18.30 Uhr am Graben ist,
- d) dass am 13.11.2016 im Bürgersaal um 17 Uhr ein Benefizkonzert für das Kinderheim Kallmünz und die Asylbewerber stattfindet
- e) dass die Bushaltestelle in Rohrbach entbuscht wurde und
- f) dass in der Angelegenheit „Beseitigung Bewuchs beim Forellenbach“ ein Gespräch mit Vertretern des WWA's stattfand. Weitere Entbuschungsmaßnahmen sind von Seiten des WWA's und des Marktes Kallmünz nicht vorgesehen, es ist davon auszugehen, dass die Privatgrundstückseigentümer diese erledigen müssten.
- g) dass ein dritter Kleidercontainer bei der Fa. Offenbeck aufgestellt wird,
- h) eine Betonrampe beim Anwesen Link/Lell bei der Ampelanlage errichtet wurde,
- i) dass es beim Baugebiet „Spindlberg“ einen Investor gibt, welcher mit der Stiftung in Verhandlungen steht. Erster Bürgermeister Brey hält die MGR Mitglieder auf dem Laufenden.

## Mitteilungen des Seniorenforums

### Seniorenkino im „STARMEXX“ Burglengenfeld

25 Seniorinnen und Senioren nahmen wieder das Angebot an, sich an einem Kinobesuch zu beteiligen. So fuhr man am 18.10.2016 mit dem Bus nach Burglengenfeld ins „STARMEXX-Kino“. Gezeigt wurde der Film: „Schweinskopf al dente“.

Für viele von ihnen lag ein Kino-Besuch schon viele Jahre zurück. Umso größer war die Freude darüber, dass der Markt Kallmünz seine Senioren nicht vergessen und ihnen einen solchen Besuch ermöglicht hat.

Seniorenbeauftragter Josef Hartung vom Markt Kallmünz freute sich sehr über die zahlreiche Teilnahme. Weitere Veranstaltungen sind in Planung

## Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 9. und 10. November läuft der Film „Mit dem Herzen durch die Wand“.

Anfangs gefallen sich die Nachbarn Machine und Machin nicht gerade. Als sie nebeneinander Wohnungen beziehen, müssen sie nämlich ziemlich schnell feststellen, dass die Wand zwischen ihren separaten Apartments extrem dünn ist – so papierdünn, dass man jedes Wort verstehen und jedes Geräusch vernehmen kann, was beim jeweils anderen zu hören ist. Und überhaupt sind die beiden Nachbarn grundverschieden: ...

Der nächste Termin ist: 14. und 15. Dezember 2016

## Nordic Walking

Interessierte melden sich bei Herrn Bayerl oder Herrn Burkhardt.

Georg Bayerl: Tel.: 09473/1688 oder E-Mail: bayerl-kallmuenz@t-online.de

Jürgen Burkhardt: Tel.: 09473/8319

## Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 10. November: Fahrt zur Wallfahrtskirche auf dem Mariahilfberg in Neumarkt/Opf.

Abfahrt um 14.00 Uhr am Friedhofsplatz – diesmal nicht über Holzheim.

Donnerstag, 24. November, 14.00 Uhr, Geistliche Einstimmung in den Advent in der Pfarrkirche, anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrheim

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.





## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

**und nach Absprache auch**

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.**

### Bürgerversammlungen Duggendorf

am 15. 11. 2016, Dienstag 19 Uhr Vereinsheim Hochdorf

am 17. 11. 16, Donnerstag, 19 Uhr Gasthaus Naabtal Heitzenhofen

### Rückschnitt von Grundstücksbepflanzungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstücksbepflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und deshalb entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

Dies gilt auch für Grundstücke, die an Bächen und Flüssen gelegen sind.

Um Beachtung wird gebeten.

### Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2017

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche von Verbänden und Organisationen,

zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2017 am Mittwoch, 09. November 2016, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf lade ich Sie ganz herzlich ein.

Diese Veranstaltung dient der Absprache und dem Abgleich von Terminen und kann so dazu beitragen, Terminüberschneidungen zu vermeiden und Planungssicherheit zu geben.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

### Aus der Gemeinderatsitzung am 20.09.2016

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2016**

- **Freiwillige Feuerwehr Heitzenhofen – Anbau Geräteschuppen an das bestehende Feuerwehrgerätehaus; Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Auftragsvergaben**

Nach kurzer Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Mit der Ausführung der Dachdeckerarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Heitzenhofen (umfasst Gerüstarbeiten, Abbruch- und Holzarbeiten und Spenglerarbeiten) wird die Firma Heinrich Bedachungen, Wolfsegg beauftragt. Die Auftragssumme beträgt brutto 11.097,94 €.

b) Mit der Lieferung von Baumaterial wird die Firma BayWa AG, Lappersdorf, beauftragt. Die Auftragssumme beträgt brutto 1.610,51 €.

1. Bgm. Eichenseher weist darauf hin, dass weitere Baumaterialien von der Firma Kavelius geliefert werden. Es ist mit weiteren Kosten von ca. 850,00 € zu rechnen.

Die Gemeinde Duggendorf trägt die Kosten für den Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Heitzenhofen in Höhe der vorliegenden Angebote. Weitere Aufwendungen bzw. Kostenmehrunen werden nicht getragen.

- **Bauhof Duggendorf – Beschaffung eines neuen Radladers; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Neuanschaffung**

Nach ausführlicher Diskussion wird beschlossen, den Auftrag an den insgesamt wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Robert Aebi GmbH, Parsdorf, mit einer Bruttoangebotssumme von insgesamt 52.955,00 €, zu vergeben.

### Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Wohnhäusern für betreutes Wohnen in Schwarzhöfe; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher verliest die Erläuterungen des Bauherrn, welche auch als Tischvorlage verteilt werden. Anschließend wird über die Einkaufsmöglichkeiten sowie die aktuellen Busanbindungen diskutiert.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Ortsteil Schwarzhöfe. In diesem Ortsteil sind bereits mehrere Wohngebäude vorhanden, so dass von einem Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB ausgegangen werden kann.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes kann nachrangig betrachtet werden, da der Flächennutzungsplan lediglich die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde aufzeigt. Durch das Vorhaben wird lediglich eine größere Baulücke im Ortsteil Schwarzhöfe geschlossen.

Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nachdem die Errichtung der Wohnhäuser diesen Anforderungen gerecht wird, erteilt der Gemeinderat von Duggendorf dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt allen erforderlichen Befreiungen und Abweichungen zu.

### Bauantrag Erweiterung einer Werkstatt im Ortsteil Hochdorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes

Duggendorf und ist dort als gemischte Baufläche (MD) ausgewiesen. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB.

1. Bgm. Eichenseher weist daraufhin, dass nach Bauordnungsrecht die Übernahme von Abstandsflächen auf das Nachbargrundstück erforderlich ist. Der entsprechende Antrag ist dem Bauantrag beigelegt. Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Der GR Duggendorf nimmt von dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung einer Werkstatt im Ortsteil Hochdorf Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“, Gemeinde Wolfsegg;**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf hat keine Einwendungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“ und erteilt im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde das Einvernehmen.

### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf hat keine Einwendungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz und erteilt im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde das Einvernehmen.

### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die in der letzten Sitzung besprochene Änderung (Ausschluss von Begünstigung § 1, Abs. 2) ist nun im richtigen Zusammenhang eingearbeitet.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der „Satzung des Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ in Form der vorgelegten „Alternative mit Ergänzung“ zu.

### **Gemeindegebietsänderung zwischen der Gemeinde Duggendorf und dem Markt Beratzhausen, Teilfläche Fl.Nr. 596, Gemarkung Hochdorf, Beratzhausener Weg;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen einer Vermessung im Bereich der Zufahrten zu den Windrädern bei Neuhof wurde die Anpassung der Grenzlinie Fl.Nr. 596, Gemarkung Hochdorf, an den tatsächlichen Lauf des Waldweges als sinnvoll besprochen. Die dadurch entstandene Fl.Nr. 596/1 mit einer Größe von 95 m<sup>2</sup> liegt damit nun außerhalb des Gemeindebereiches. Auf Anregung des Vermessungsamtes soll diese Fläche nun der Gemeinde Beratzhausen zugeschlagen werden.

Von Seiten des Gemeinderates wurde nachgefragt, wem das o. g. Grundstück gehört.

1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass sich die Fl.Nr. 596/1, Gemarkung Hochdorf, im Eigentum der Gemeinde Duggendorf befindet. Dieses Grundstück soll zum ortsüblichen Preis an den Markt Beratzhausen verkauft werden und entsprechend dem Gemeindegebiet Beratzhausen zugeführt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Ausgliederung der Fl.Nr. 596/1, Gemarkung Hochdorf, mit einer Fläche von 95 m<sup>2</sup> an den Markt Beratzhausen zu.

### **Antrag auf Einrichtung einer Schnellbuslinie 12 zwischen Kallmünz und Regensburg über Duggendorf;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass der Marktgemeinderat Kallmünz beim RVV die Einrichtung einer Schnellbuslinie 12 von Regensburg nach Kallmünz beantragen wird. Da die Streckenführung über Duggendorf verlaufen soll, würde auch die Gemeinde Duggendorf von einer neuen Schnellbuslinie profitieren. Durch die verkürzte Fahrzeit ergeben sich vor allem Vorteile für Arbeitnehmer, welche bisher (auf Grund der langen Fahrtdauer) nicht auf den öffentlichen Nahverkehr zurückgreifen konnten.

Ebenfalls ergibt sich für Kurzbesuche (z. B. Arzttermine) eine bessere Anbindung (z.B. ab Duggendorf 13.25 Uhr, zurück ab Dachauplatz um 16.36 Uhr). Die Gemeinden Holzheim a. Forst und Pielenhofen sollten mit in das Konzept eingebunden werden um hier für unseren Bereich eine bessere Anbindung zu erhalten.

Es wurde nachgefragt, wie sich die entstehenden Kosten verteilen. 1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Kosten von Seiten des RVV zu tragen sind, bei welchem wiederum der Landkreis und die Stadt Regensburg anteilig das Defizit tragen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, in Zusammenarbeit und Unterstützung der genannten Gemeinden, eine Schnellbuslinie 12, wie in der Vorlage angegeben, zu beantragen.

### **Friedhof Duggendorf – Anlage Urnenfeld und Erneuerungsmaßnahmen;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ausgestaltung und weiterem Vorgehen**

1. Bürgermeister Eichenseher stellt das vorliegende Angebot für eine Urnenwand sowie einer Urnenstele vor. Die Verwaltung hat hierzu diverse Informationen zur aktuellen Satzung vorgelegt. Es bleibt festzuhalten, dass die Friedhofssatzung bei Bau einer Urnenanlage nicht geändert werden müsste. Hinsichtlich der defizitären Entwicklung der Friedhofskosten wäre aber grundsätzlich eine Überdenkung der Gebühren anzulegen.

Von Seiten des Gemeinderates Duggendorf wird eine Tischvorlage zu einem Naturfriedhof verteilt, welche zusätzlich für Anregungen sorgen soll.

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Gemeinderat Duggendorf, in Kontakt mit dem Landratsamt zu treten, welches für die Neugestaltung von Grünanlagen eine Fachabteilung bereitstellt. Hier sollen zwei Vorschläge ausgearbeitet werden für Urnenstelen oder Flachgräber.

## **Ausbau Hütgasse – Informationen zum aktuellen Sachstand;**

### **Beratung zum weiteren Vorgehen**

1. Bürgermeister Eichenseher stellt die Präsentation zur Anliegerversammlung kurz vor und erläutert das Ergebnis der Anwohner. Das Ergebnis der Abstimmung war ein klares Votum für den Vollausbau der Hütgasse mit einem Ausführungszeitraum ab 2018/2019. Den Anliegern war besonders wichtig, dass die Wasserleitungen in diesem Zusammenhang erneuert werden. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit dem Wasserzweckverband Laber-Naab (Herrn Herrler) aufgenommen, welcher dies zusichert.

Der Gemeinderat Duggendorf regte in diesem Zusammenhang an, dass grundsätzlich über die neuen Möglichkeiten von Straßenausbauschätzungen informiert werden könnte.

1. Bürgermeister Eichenseher teilt diesbezüglich mit, dass dies in einer separaten Klausur auf Wunsch gerne erläutert und vorgestellt werden kann.

Zur weiteren Vorgehensweise wird sich 1. Bürgermeister Eichenseher mit dem Ing.-Büro Wöhrmann über die notwendigen nächsten Planungsschritte informieren und diese im Gemeinderat bekanntgeben bzw. zum Beschluss vorlegen.

## **Erstellung eines Bürgersteiges an der Staatsstraße zum Wertstoffhof Duggendorf;**

### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat Duggendorf den Inhalt des Gesprächs vom 04.07.2016 zwischen Herrn Bonfig und Herrn Rieger vom Staatlichen Bauamt Regensburg bzgl. der Weiterführung des Bürgersteiges in Duggendorf Richtung Pielenhofen bis zum Wertstoffhof mit. Da mehrere Themen behandelt wurden, ging man seitens der Gemeinde von einer Förderung (Staatliches Bauamt) aus. Inzwischen ist klar, dass es sich um ein Missverständnis handelte und hier keine Förderung zu erwarten ist.

Der Bau des Gehweges ist auch für die Baugenehmigung zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft notwendig, da ansonsten keine Baugenehmigung erteilt werden kann.

1. Bürgermeister Eichenseher stellt die vorläufige Grobschätzung der anfallenden Kosten vor. Dabei wird festgestellt, dass für den Gehweg ca. 60.000,00 € eingeplant werden müssten. Eine Straßenbeleuchtung ist ebenfalls erforderlich, welche mit ca. 16.000,00 € veranschlagt würde. Ein Grunderwerb ist derzeit nicht erforderlich. Mit dieser Summe sei die Gemeinde eindeutig überfordert. Daher sollen die Chancen auf eine finanzielle Beteiligung von Seiten des Landratsamtes Regensburg abgeklärt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass 1. Bürgermeister Eichenseher beauftragt wird, mit dem Landratsamt Regensburg in Kontakt zu treten und verschiedene Fördermöglichkeiten vorstellen soll.

### **Bekanntgaben**

a) 1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Erdarbeiten an der neuen Brücke nach Kleinduggendorf fast abgeschlossen sind.

Hinsichtlich der Querungshilfe auf der Staatsstraße wurde nachgefragt, ob diese nicht zu klein dimensioniert wurde.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies bereits mit der Polizei vor Ort überprüft wurde und die vorgegebenen Mindestmaße lt. STVO eingehalten wurden. In einem Ortstermin mit dem Straßenbauamt wurde dennoch die Verlängerung der Anfahrt vereinbart.

- b) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 19.10.2016, gegen 20.00 Uhr statt.
- c) Der Bauantrag für den Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus in Judenberg wurde genehmigt. Die Arbeiten können nun ausgeführt werden.
- d) 1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass ein Schreiben der Gemeinde Wolfsegg bzgl. einer Defizitvereinbarung zu einer Tagespflegestelle eingegangen ist. Dies wird als TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober behandelt.
- e) Die Versicherungskammer Bayern meldet, dass sich diverse KFZ-Versicherungen ab dem neuen Jahr wieder leicht erhöhen. Es handelt sich um reguläre Preiserhöhungen im 2–3%-Bereich.
- f) Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde in der Nähe des Kindergartens aufgestellt. Hier bleibt zu vermerken, dass es vermehrt zu Überschreitungen kam. Die Informationen werden an die Polizeiinspektion Regensburg weitergeleitet.
- g) 1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass laut Schreiben vom Amt für Ländliche Entwicklung vom 29.08.2016, die Wegebauprojekte für die Zufahrt zum „Sommerlegerl“ und nach „Zeinberg“ förderfähig sind. Das Projekt „Weinberg“ ist in diesem Zusammenhang leider nicht förderfähig.
- h) Abschließend gibt 1. Bürgermeister Eichenseher bekannt, dass er am 28.09.2016 an der Infoveranstaltung Sued-Ost-Link in Bayreuth teilnehmen wird.

## **Gemeinde Holzheim a. Forst**

### **Sprechstunde des 1. Bürgermeisters**

**Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.**

### **Aus der GR Sitzung vom 22.09.2016**

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Mittelberg“ der Gemeinde Duggendorf;**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Mittelberg“ der Gemeinde Duggendorf bestehen keine Einwände. Der 3. Änderung wird zugestimmt.

**Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“ bestehen keine Einwände. Der Aufstellung des Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet wird zugestimmt.

**Errichtung einer Tagespflegestätte für Senioren durch die Gemeinde Wolfsegg;  
Erklärung zur Kooperationsbereitschaft;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Beer berichtet dem Gemeinderat Holzheim a. Forst, dass die Gemeinde Wolfsegg beabsichtigt, eine Tagespflegestätte für Senioren zu errichten. Der Betreiber dieser Einrichtung wird voraussichtlich das „Bayerische Rote Kreuz“ sein. Das Anschreiben der Gemeinde Wolfsegg vom 03.08.2016 zur Abfrage der Kooperationsbereitschaft wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Die Gemeinde Wolfsegg fragt darin an, ob, sollte die Kooperationsbereitschaft gegeben sein, von der jeweiligen Gemeinde ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 2,00 € für Besuche der Einrichtung bis zu 4 Stunden und 4,00 € beim Besuch der Einrichtung über 4 Stunden übernommen wird.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat Holzheim a. Forst wird festgestellt, dass die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft erklärt werden kann, denn wie im Schreiben der Gemeinde Wolfsegg ausgeführt, sind im weiteren Verlauf der Planungen noch einige Detailfragen zu klären.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, der Gemeinde Wolfsegg die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft, wie im Schreiben vom 03.08.2016 ausgeführt, zu signalisieren.

**Bekanntgaben**

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass

- a) die Auffüllung eines landwirtschaftlichen Grundstückes zu Irritationen geführt hat. Bei ihm ging eine Anzeige auf Verdacht einer widerrechtlichen Auffüllung ein. Er veranlasste die Prüfung des Vorganges, ließ von der beauftragten Firma einen geotechnischen Bericht des Auffüllmaterials vorlegen, nahm Kontakt mit der ausführenden Firma auf und prüfte die verkehrsrechtlichen Gegebenheiten bei der Nutzung dieses Weges in Verbindung mit der Polizei. Die Angelegenheit dürfte erledigt sein.
- b) eine Anfrage zur Mobilfunkversorgung im ländlichen Bereich an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gestellt wurde. Ein Antwortschreiben, datiert vom 13.09.2016, ging bei der Gemeinde Holzheim a. Forst ein. Weitere Prüfungen des Bayerischen Staatsministeriums werden durchgeführt. Die Einzelarbeiten sind derzeit in der Ausarbeitung.
- c) am 12. Oktober 2016 ein weiterer Gerichtstermin in

Sachen Agrar & Logistik GmbH / Gemeinde Holzheim a. Forst stattfindet.

- d) bei der Abrechnung der Kinderkrippe „Kalle Kallmünz“ im Jahr 2015 kein Defizit entstand. Die geleistete Vorauszahlung in Höhe von 12.300,00 € wird zurückerstattet.
- e) eine Viersitzer-Wippe im Wert von 654,00 € bei der Fa. Eibe bestellt wurde. Diese war im Galabau-Messeflyer enthalten.
- f) am 02.08.2016 eine Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt Regensburg stattgefunden hat. Hierzu wurden auch die Stromtrassen-Planungen im Landkreis Regensburg vorgestellt. Weitere Informationen folgen in Kürze.
- g) er einen Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt hat.

**Aus der Sitzung vom 20. 10. 2016**

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.08.2016**

- **Kanalspülung und Kamerabefahrung von Sammel- und Anschlusskanälen sowie Schachtinspektionen im Gemeindebereich Holzheim a. Forst;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, den Auftrag für die Kanalspülung und Kamerabefahrung von Sammel- und Anschlusskanälen sowie Schachtinspektionen in der „Frühlingsstraße“, „Bubacher Weg“, „Josef-Frank-Straße“, „Sonnenstraße“ und „Am Wagnergraben“ an die Fa. Kuchler, Geiersthal zu vergeben. Der Angebotspreis beträgt 15.487,37 € brutto.

**Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bubacher Weg – Erweiterung“ – zur Errichtung eines Geräteschuppens  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bubacher Weg – Erweiterung“. Der geplante Geräteschuppen soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

1. Bürgermeister Beer weist daraufhin, dass nach Bauordnungsrecht die Übernahme von Abstandsflächen auf das Nachbargrundstück erforderlich ist. Die notwendige Zustimmung der Grundstücksnachbarn zur Abstandsflächenübernahme ist dem Antrag beigefügt.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauBG in Verbindung mit § 31 BauBG.

**Stromtrassenplanungen – Sachverhaltsdarstellung;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Beer erläutert den Sachstand. Am 13.10.2016 fand ein Informationsgespräch in Regensburg statt. Dabei konnten sich Vertreter öffentlicher Belange über die aktuellen Details kundig machen.

Die derzeit möglichen Erdkabelkorridore wurden vorgestellt. Anhand verschiedener Planunterlagen zeigt 1. Bürgermeister Beer auf, dass ein möglicher Korridor das Gemeindegebiet Holzheim a. Forst betrifft. Diese Ausweichtrasse kommt allerdings nur zum Tragen, wenn andere bevorzugte Korridore – z. B. entlang der Autobahn A 93 von Schwandorf nach Regensburg – nicht verwirklicht werden können.

Die Planungsgesellschaft geht von einem Planungs- und Verwirklichungszeitraum von bis zu 10 Jahren aus.

In den nächsten Tagen finden in der Region verschiedene Infomärkte zum Leitungsbauprojekt statt. Dazu sind alle Bürger eingeladen. Die Plakate mit den Terminen wurden heute im Gemeindegebiet ausgehängt.

Für die Gemeinde besteht bis zum 04.11.2016 die Möglichkeit, Planungshinweise an die beauftragte Firma TenneT zu übermitteln.

Von Seiten des Gemeinderats wird befürwortet, darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Gemeinde Holzheim a. Forst mit Widerständen zu rechnen ist. Grundstücksverhandlungen zu Zwecken des Straßenbaus und Straßenunterhalts sind in der Vergangenheit oftmals gescheitert.

### **Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Beer verweist auf die mit der Ladung übermittelten Unterlagen.

Zum 01.01.2016 ist der neue § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten. Demnach sind Umsätze von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, unter bestimmten Voraussetzungen steuerpflichtig.

Allerdings wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, die bisherige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben.

Vom Bay. Gemeindetag wird den Gemeinden empfohlen, diese Erklärung abzugeben.

Die Vorteile/Nachteile des neuen Rechts können dann im Detail geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 auszuführende Leistungen weiterhin § 2 Abs.3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

### **Bekanntgaben**

#### **1. Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass**

- a) die Sanierung der Straßenbankette abgeschlossen ist. Die Abfuhr des Räumgutes durch Landwirte hat reibungslos funktioniert. Er bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich.
- b) hinsichtlich der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen eine weitere Anfrage des Landratsamtes zum aktuellen Sachstand in der Gemeinde Holzheim a. Forst eingegangen ist. Da die Gemeinde Holzheim a. Forst gem. dem vorgegebenen Verteilungsschlüssel zu den 4 bereits untergebrachten Personen weitere 4 Personen zugewiesen erhalten kann, fragt er regel-

mäßig bei privaten Immobilienbesitzern nach Unterbringungsmöglichkeiten an – bisher allerdings ohne Erfolg. Dies hat er dem Landratsamt in einer entsprechenden Antwortmail erläutert.

In diesem Zusammenhang weist er auch daraufhin, dass sich zwischenzeitlich zwei Wohnungsbaugenossenschaften im Sozialen Wohnungsbau betätigen – Wohnbau St. Wolfgang eG und „Neue Heimat“ eG. Leerstände bzw. geeignete Wohnbaugrundstücke können dort gemeldet werden.

- c) die Wippe am Spielplatz „Grubstraße“ morgen wieder aufgebaut wird.
- d) die Pflege des Kollerweihers wieder von Ehrenamtlichen übernommen wurde. Er bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich.
- e) für die Feuerwehr Bubach a. Forst ein Beamer beschafft wurde. Die Anschaffungskosten betragen 358,00 €.
- f) eine Theaterfahrt für Senioren nach Regensburg stattfindet. Die Fahrt ist bereits ausgebucht. Er bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich bei den Ehrenamtlichen, die sich um die Organisation gekümmert haben und noch kümmern.  
Im Frühjahr 2017 wird voraussichtlich eine weitere Seniorenveranstaltung im Gemeindezentrum stattfinden.
- g) die BGVA 3 Prüfungen wieder in allen gemeindlichen Einrichtungen durchgeführt wurden.
- h) in der heute stattgefundenen Schulverbandssitzung vereinbart wurde, dass das für die Schülerbeförderung zuständige Busunternehmen Holzheim a. Forst ab 01.01.2017 wieder zweimal anfährt. Die Beförderungssituation kann damit verbessert werden; die Kinder müssen nicht mehr regelmäßig im Bus stehen.
- i) ein Teilstück des Gehweges in der „Burglengfelder Str.“ in den nächsten Wochen saniert/neu gepflastert wird.

## **Schulverband Kallmünz**

### **Aus der Sitzung vom 20.10.2016**

Vor der Schulverbandssitzung fand eine Besichtigung der Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz“ statt.

Dabei wurde auch die Lage einer zusätzlichen WC Anlage und die Erweiterungsmöglichkeit der Schul- und Marktbibliothek besichtigt. Ferner wurde in einem Klassenzimmer die Funktionsweise der neu beschafften Dokumentenkameras getestet.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2016 und 13.06.2016**

Die Beschlüsse werden wie folgt verlesen:

#### **Nichtöffentliche Sitzung vom 12.05.2016**

**Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**

## **Ausschreibungsbeschlüsse und Festlegung der Ausschreibungsarten;**

### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung legt der Schulverband Kallmünz fest, die Gewerke Abbrucharbeiten, Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Ausenelemente Aluminium und Wärmedämmverbundsystem öffentlich auszuschreiben. Die Gewerke Gerüstbauarbeiten und Sonnenschutzarbeiten sollen beschränkt ausgeschrieben werden.

## **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**

### **a) Vergabe der Ingenieurleistungen für Vermessungsarbeiten**

### **b) Vergabe der Ingenieurleistungen für raumakustische Beratung**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

### **a) Vergabe der Ingenieurleistungen für Vermessungsarbeiten**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Vermessungsarbeiten dem Ing.-Büro Roland Meier, mit einer Bruttoauftragssumme von 1.517,25 € zu erteilen.

### **b) Vergabe der Ingenieurleistungen für raumakustische Beratung**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, den Auftrag für die raumakustische Untersuchung der Firma abConsultants GmbH, Vohenstrauß, mit einer Bruttoauftragssumme von 1.735,61 € zu erteilen.

## **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**

### **Verlegung der Trafostation;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet den Schulverbandsmitgliedern, dass ein Angebot der Fa. Bayernwerk für die Versetzung der Trafostation in Höhe 43.805,67 € vorliegt. Das Angebot lautet auf den Markt Kallmünz. Da es sich bei der Verlegung der Trafostation evtl. um förderfähige Baukosten handeln könnte, wird von Schulverbandsvorsitzendem Brey vorgeschlagen, dass der Vertrag mit dem Schulverband Kallmünz abgeschlossen wird und der Markt Kallmünz dem Schulverband Kallmünz den Betrag bei Fälligkeit erstattet. Der Schulverband Kallmünz ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

## **Nichtöffentliche Sitzung vom 13.06.2016**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

## **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**

### **Einbau WC;**

#### **Beratung und ggfs. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey teilt mit, dass wie beim Ortstermin besichtigt, im Bereich des „Flur 2“ (bestehend der Eingangsbereich) eine WC Anlage eingebaut werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf geschätzt 8.371,65 Euro.

Die Notwendigkeit ergibt sich für die Nutzung des Musikstudios, der Schul- und Marktbibliothek sowie der geplanten Schaffung von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung.

Von den weiteren Schulverbandsmitgliedern wird eingewendet, dass der Hauptnutznießer der Markt Kallmünz ist und die Notwendigkeit einer WC Anlage an dieser Örtlichkeit im Vorfeld nicht erkannt wurde. Ferner werden wieder Räume geschaffen, die zum überwiegenden Nutzen dem Markt Kallmünz dienen. Deshalb sollte die Verwaltung beauftragt werden, zur Abrechnung der entstehenden Betriebskosten einen Aufteilungsschlüssel z. B. anhand der genutzten Flächen, zwischen Schulverband Kallmünz und Markt Kallmünz zu erstellen. Dieser Aufteilungsschlüssel soll die Verlagerung der Nutzung vom Schulverband auf den Markt Kallmünz widerspiegeln.

Über die Mehrkosten, die für die zusätzliche Ladung der Nachtspeicheröfen der Turnhalle entstanden sind, soll im Rahmen der Rechnungsprüfung nochmals diskutiert werden. Auch sind die Aufwendungen für die Verlagerung der Mutter-Kind-Gruppe zu Lasten des Schulverbandes Kallmünz gegangen.

Schulverbandsvorsitzender Brey wendet ein, dass diese Leistungen vom Schulhausmeister und dem Bauhof Kallmünz erbracht wurden.

Nach weiterer Diskussion schlägt 1. Bgm. Brey vor, die Kosten für die neu zu errichtende WC Anlage je zur Hälfte vom Schulverband Kallmünz und dem Markt Kallmünz zu tragen.

Von Seiten der weiteren Schulverbandsmitglieder wird aufgrund der Hauptnutzung durch den Markt Kallmünz ein Aufteilungsschlüssel von 80% für den Markt und 20% für den Schulverband vorgeschlagen.

Im Bereich des bestehenden Eingangsbereiches (Flur 2) wird eine WC Anlage eingebaut (siehe Grundrissplan WC Nordosten neu). Die Kosten in Höhe von ca. 8.371,65 Euro werden aufgeteilt. Hiervon trägt der Markt Kallmünz 80 % und der Schulverband 20 %.

## **Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz; erneute Beratung und ggfs. Beschlussfassung**

SV Vorsitzender Brey resümiert die bisherigen Beratungen und Beschlüsse. Auf Anfrage eines SV Mitgliedes, ob aus schulischer Sicht Einwände für eine Erweiterung bestehen, antwortet der anwesende Rektor Dr. Josef Igl, dass dies für den Schulablauf Umstände verursacht. Die Nutzung der Markt- und Schulbibliothek durch die Schule würde keine Erweiterung erfordern, jedoch sieht das Konzept des Marktes Kallmünz eine Erweiterung vor. Der erweiterte Bedarf wurde bisher zwischen der Büchereileiterin und der Schule nicht abgesprochen. Die Meinung der SV Mitglieder ist, dass der Schulablauf Vorrang vor den anderweitigen Nutzungen besitzt und es z. T. keine räumlichen Ausweichmöglichkeiten gibt. Änderungen bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung könnten zu Raumpässen führen, denn dabei wäre die Mittags- und Nachmittagsbetreuung für die erste und zweite Jahrgangsstufe, die derzeit im Kindergarten abgehalten wird, in das Schulgebäude zu verlagern.

Ein Schulverbandsmitglied hält an seiner bisherigen Meinung fest. Es sollte erst die Generalsanierung der Schulturnhalle abgeschlossen werden und dann über die Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek erneut diskutiert werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der SV Kallmünz, derzeit keine Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz vorzunehmen.

**Abgabe der Optionsklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht;**

**Beratung und ggfs. Beschlussfassung**

Den SV Mitgliedern wurde mit der Ladung Informationsmaterial vom Bayerischen Gemeindetag und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband übersandt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.01.2017, sind Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln und damit auch umsatzsteuerpflichtig. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind Gemeinden und Zweckverbände. Eine Ausnahme besteht für hoheitliche Tätigkeiten. Grund für diese Einführung des neuen § 2b Absatz 1 Umsatzsteuergesetz war die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der Europäischen Union, die in nationales Recht umzusetzen war.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass Leistungen der Gemeinden und Zweckverbände, die nicht hoheitlich sind, umsatzsteuerpflichtig werden können.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der momentanen Investition an der Schulturnhalle Klärungsbedarf hinsichtlich der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu nähere Auskünfte beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bzw. einem Steuerberater einzuholen.

Weiterhin wird festgestellt, dass die Optionserklärung widerrufen werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo noch nähere Handlungsempfehlungen des Bundesfinanzministeriums ausstehen, sollte jedoch die Optionserklärung abgegeben werden.

Hiermit erklärt der Schulverband Kallmünz, dass – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet wird.

**Bekanntgaben**

SV Vorsitzender Brey gibt bekannt, dass die Förderung für die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung bewilligt wurde. Die Höhe der Förderung beträgt 3.323 Euro, wie in den Vorjahren.

**Johann-Baptist-Laßleben-Schule Kallmünz**

**Wahl des Elternbeirates im Schuljahr 2016/2017**

Die am 06.10.2016 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte hatte folgendes Ergebnis:

**Grundschule**

Position	Name	Adresse	Telefon
<b>Vorsitzende</b>	Uhl Michaela	Postgasse 5 93183 Kallmünz	09473 950333
<b>Stellvertr. Vorsitzende</b>	Lobensteiner Yvonne	Auf der Röth 14 93183 Kallmünz	09473 951533
<b>Schriftführer</b>	Schießl Diana	Sonnenstraße 2 93182 Duggendorf	09473 950646
<b>Kassenwart</b>	Hösl Roland	Friedrich-v.-Schiller-Str. 19 93182 Duggendorf	09409 862190
Weiteres Mitglied	Daume Michaela	Am Blümlberg 4 93183 Holzheim a. Forst	09473 950746
Weiteres Mitglied	Senft Helmut	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770
Weiteres Mitglied	Stöcklein Sandra	Giglitzhof 2 93183 Kallmünz	09473 1071
Weiteres Mitglied	Weickl Marion	St. Wolfgangstr. 12 93183 Kallmünz	09473 908830

**Mittelschule**

Position	Name	Adresse	Telefon
<b>Vorsitzende</b>	Dressel-Senft Silke	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770
<b>Stellvertr. Vorsitzende</b>	Braun Susanne	Zum Schreiberthal 1 93183 Kallmünz	09473 8894
<b>Schriftführer</b>	Graf Margarete	Graf-v.-Oberdorff-Str. 11 93195 Wolfsegg	09409 869797
<b>Kassenwart</b>	s. Grundschule		
Weiteres Mitglied	Pitschi-Thibaut Manuela	Pfarrer-Ströll-Str. 6 93183 Holzheim a. Forst	09473 950061
Weiteres Mitglied	Wehr Dagmar	Alte Regensburger Str. 23 93183 Kallmünz	09473 8651

**Endgültiges Wahlergebnis**  
**zur Wahl der Klassenelternsprecher im Schuljahr 2016/2017**

**Grundschule**

Klasse	Klassenelternsprecher	Adresse	Telefon	Stellvertreter	Adresse	Telefon
1a	Lobensteiner Yvonne	Auf der Röth 14 93183 Holzheim a. Forst	09473 951533	Schießl Diana	Sonnenstraße 2 93182 Duggendorf	09473 950646
1b	Uhl Michaela	Postgasse 5 93183 Kallmünz	09473 950333	Schödner Katrin	Hinterm Gericht 4 93183 Kallmünz	09473 950075
2a	Scherer Elisabeth	Amberger Str. 30 93183 Kallmünz	09473 9505836	Brauer Irene	Wolfgang-Fränk-Str. 4 93182 Duggendorf	09409 859752
2b	Weickl Marion	St. Wolfgangstr. 12 93183 Kallmünz	09473 908830	Bleyer Christina	Dinau 22 93183 Kallmünz	09473 951657
3a	Mügge Christine	Ludwig-Thoma-Str. 2 93182 Duggendorf	09409 862283	Zenger Petra	Friedrich-v.-Schiller-Str. 15 93182 Duggendorf	09409 869286
3b	Stöcklein Sandra	Giglitzhof 2 93183 Kallmünz	09473 1071	Schuller Sonja	Brunngasse 8 93183 Kallmünz	09473 8814
4a	Hösl Roland	Friedrich-v.-Schiller-Str. 19 93182 Duggendorf	09409 862190	Lauer Claudia	Am Fuchsengraben 3 93183 Holzheim a. Forst	09473 951700
4b	Senft Helmut	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770	Philipp-Loritz Lydia	Kapellenberg 2, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 951696

**Mittelschule**

Klasse	Klassenelternsprecher	Adresse	Telefon	Stellvertreter	Adresse	Telefon
5	Dressel-Senft Silke	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770	Röhrli Claudia	Am Seeschlag 15 93195 Kallmünz	09409 861898
6						
7	Braun Susanne	Zum Schreiberthal 1 93183 Kallmünz	09473 8894	Däs Helga	An der Frauenwiese 25 93183 Kallmünz	09473 8700
8	Mayer Petra	Lindenstr. 5 93195 Wolfsegg	09409 2523	Graf Margarete	Graf-v.-Oberndorf-Str. 11 93195 Wolfsegg	09409 869797
9	Wehr Dagmar	Alte Regensburger Str. 23 93183 Kallmünz	09473 8651	Pils-Zuber Michelle	Marktplatz 6 93183 Kallmünz	09473 951353

**Workshop e-Medien**

**in der Schul- und Marktbibliothek**

**am Dienstag, den 8. November 2016 um 19:30 Uhr**

Ausleihen – wo Sie wollen – wann Sie wollen

Herzliche Einladung zu unserem offenen Workshop zum Thema **e-Medien** für unsere Medienausleihen in der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz

Digitale Medien einfach per Mausklick herunterladen auf PC, Smartphone, Tablet oder e-Bookreader. **Wie geht das?**

Pius Hübl (Master Informatik) steht für alle Fragen zur Verfügung. Es können eigene Geräte mitgebracht werden, um etwaige Probleme möglichst direkt zu lösen.

Neueinsteiger erhalten einfache Bedientipps.

Über Ihr Interesse würden wir uns freuen.

Ihr Team der Schul- und Marktbibliothek

**Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim.

6.11. (Sonntag) 18 Uhr Gaujahreshauptversammlung in Pirkensee.

11.11. (Freitag) 14 Uhr Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt bei Jägerblut Rappenbügl.

20 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen im Schützenheim.

20.11. (Sonntag) 18 Uhr Generalversammlung der Böllerabteilung mit Neuwahlen im Schützenheim

25.11. (Freitag) 14 Uhr Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt bei Plattl Leonberg.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

**Burgwanderer Kallmünz**

6.11. (Sonntag) Wandern beim WV Wallersdorf.

18.11. (Freitag) Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Habla.

20.11. (Sonntag) Wandern bei den WF Hauzendorf.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473 / 1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473 / 421.

**Chorgemeinschaft Kallmünz**

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

[www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks](http://www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks) (ACHTUNG: andere Endung!!!)

**Sing & Swing-Chor Kallmünz**

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. [www.sing-und-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-und-swing-kallmuenz.de)

**Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz**

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

**NEU – Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe**

[www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks](http://www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks)

**Vereine und Verbände**

**Kallmünz**

**ATSV Kallmünz**

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

**Bergverein Kallmünz e.V.**

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

**Bund Naturschutz**

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.



### **Fischerei Verein Kallmünz e.V.**

12.11. (Samstag) Generalversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Birnthaler, Krachenhausen, um 19.30 Uhr.

### **Freunde von Alt-Kallmünz**

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

### **Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz**

- 5.11./19.11./26.11. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 5.11. (Samstag) Jahreshauptversammlung im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 7.11. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 12.11. (Samstag) Volkstrauertag. Treffpunkt am Vereinsheim um 17 Uhr.
- 21.11. (Montag) Tanzprobe und Vereinsausschusssitzung im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 1./2.12. (Do/Fr) Aufbauarbeit Bürgersaal, öffentliche Adventfeier.
- 3.12. (Samstag) Öffentliche Adventfeier im Bürgersaal. 19 Uhr Nikolaus, Theater, Tombola.
- 4.12. (Sonntag) Abbau im Bürgersaal.

### **Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz**

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

### **KulturEck Kallmünz e.V.**

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

### **Männergesangverein 1892 Kallmünz**

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

### **Obst- und Gartenbauverein Kallmünz e.V.**

18.11. (Freitag) Herbstversammlung im Landgasthof Birnthaler, Krachenhausen.

### **Oldtimer-Freunde Kallmünz**

9.12. (Freitag) Weihnachtsfeier im Vereinsstadl mit Nikolaus und der Dietldorfer Blaskapelle. Beginn 18 Uhr.  
Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

### **Partnerschaftsverein St.-Genès-Champanelle**

18.11. (Freitag) Herbstabend zum Jahresabschluss ab 19 Uhr im Kultur- und Vereinsheim Kallmünz.

### **SSC Traidendorf**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

### **Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.**

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

## **Duggendorf**

### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **DJK Duggendorf – Stockschützen**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

### **Tennisverein Hochdorf**

18.11. (Freitag) Jahresabschluss mit Ehrung der Vereinsmeister im Gasthaus Hummel. Beginn 19.30 Uhr.

### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

4.11. (Freitag) Nachtwanderung für Groß und Klein um 19 Uhr ab Sportplatz Hochdorf. Dauer ca. 1 bis 1,5 Stunden. Taschenlampen nicht vergessen. Bei schlechter Witterung Ausweichtermin 5.11.2016. Näheres siehe Anschlagtafeln.

### **Krieger- und Soldatenkameradschaft Duggendorf**

19.11. (Samstag) Jahresversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Naabtal (Hofstetter), Heitzenhofen. Beginn 20 Uhr.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

## **Holzheim a. Forst**

### **ASV Holzheim a. Forst**

19.11. (Samstag) Jahreshauptversammlung um 19 Uhr im Gasthaus Lau.  
9.12. (Freitag) Weihnachtsfeier im Landgasthof Weiß in Dietldorf.

Voranzeige:

17.12. (Samstag) Christbaumversteigerung im Gemeindezentrum in Holzheim.

### **Burschenverein „Stolzer Adler“ Holzheim am Forst:**

Vorankündigung Burschenfest 2017

60jähriges Bestehen: Feier v. 4.–6.8.2017. Ansprechpartner Festschrift: Franz Beer, 0176/70 609 451. Ansprechpartner für Festdamen: Dominik Schmidmeister 09473/8445 oder 0175/2650470. Festdamen bitte bis 15.11.2016 melden. Der Verkauf von Festschriften beginnt im Frühjahr 2017.